

## Öffentliche Zustellung

gem. § 10 LZG NRW i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Folgender an Herrn Carsten Lötte, geb. Brenczek, Klosterstraße 48, 52134 Herzogenrath, gerichtete Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit öffentlich zugestellt:

Gebührenbescheid vom 25.07.2002 mit dem Kassenzeichen 01.70242.4.

Der Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Kämmerei, Zi. 115, eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt der Bescheid zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt.

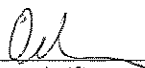
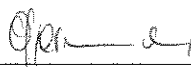
Die Erhebung der Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbert-Stein-Weg 92, 52070 Aachen ist dann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich möglich. Die Klage kann beim Gericht auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Geilenkirchen, 17.02.2010



Stadt Geilenkirchen  
Der Bürgermeister  
Fiedler

**Öffentliche Bekanntmachung** durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen "[www.geilenkirchen.de](http://www.geilenkirchen.de)" gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen.

<b>Aushang:</b>	Datum: 18.02.2010	Unterschrift: i. A. 
<b>Hinweis im Internet:</b>	Datum: 19.02.2010	Unterschrift: i. A. 
<b>Abnahme/Löschung aus dem Internet:</b>	Datum:	Unterschrift: i. A. i. A.